



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath

Termin Dienstag, 17.10.2017, 17:00 bis 17:57 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: BVV-010-2017
5	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschulen (OGATA) Vorlage: IV-008-2017
6	Änderung der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath Vorlage: IV-009-2017
7	Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung - EBS) Vorlage: 23/60-002-2017
8	Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeiträge) Vorlage: 23/60-001-2017
9	Parksituation Lindenstraße, Mitteilungsvorlage und Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 32-006-2017
10	Freigabe gesperrter Haushaltsmittel; hier Produkt 0803, Saunabetrieb Vorlage: 40/52-010-2017
11	Freigabe der gesperrten Finanzmittel für die Unterhaltungspflegearbeiten der Grünflächen an städtischen Liegenschaften Vorlage: 66-003-2017
12	Stadtentwicklungsprogramm Innenstadt hier: M 1.4c Aufwertung östliches Teilstück Goethestraße - mündliche Information
13	Bebauungsplan Nr. 1.32 -Wilhelmstraße/Goethestraße/Düsseler Straße Ausschluss von Vergnügungsstätten - hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB Vorlage: 61/63-013-2017
14	Bebauungsplan Nr. 1.33 -Altstadt Ausschluss von Vergnügungsstätten- hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB Vorlage: 61/63-014-2017



15	Bebauungsplan Nr. 1.34 -Westliche Goethestraße Ausschluss von Vergnügungsstätten- hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB Vorlage: 61/63-015-2017
16	Bebauungsplan Nr. 1.35 -Nördlich Zur Loev Ausschluss von Vergnügungsstätten- hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB Vorlage: 61/63-016-2017
17	Bebauungsplan Nr. 1.5.2 -Am Diek- (2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.5) hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB Vorlage: 61/63-019-2017
18	Bebauungsplan Nr. 1.17.3 -Flügelskämpchen/Bahnhofstraße- (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.17) hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB Vorlage: 61/63-020-2017
19	Bebauungsplan Nr. 1.17.4 -Flügelskämpchen- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.17.1) hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB und § 16 BauGB Vorlage: 61/63-022-2017
20	Entfristung von zwei Stellen im technischen Dienst Amt 37 (Gerätewarte Feuerwehr) Vorlage: 37-009-2017
21	Politischer Workshop zu strategischen Zielen der GWG Vorlage: BVV-008-2017
22	Umsetzung von Gremien und Ausschüssen Vorlage: BVV-009-2017
23	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet Bürgermeisterin Dr. Panke das langjährige Ratsmitglied Herrn Switalski und begrüßt ihn gleichzeitig herzlich als Interimsgeschäftsführer der GWG Wülfrath GmbH.

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Dr. Panke eröffnet die Sitzung.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Rat ist beschlussfähig. Die fehlenden Ratsmitglieder sind entschuldigt.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 4 und 22 liegen als Tischvorlagen vor.

Zu TOP 12 erfolgt eine mündliche Mitteilung der Verwaltung.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2017 wird genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Es wird keine Befangenheit erklärt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: BVV-010-2017

Frau Dunja Baumhardt wird gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW von der Bürgermeisterin in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.



TOP 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschulen (OGATA)
Vorlage: IV-008-2017

Beschluss

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschulen (OGATA) wird zu § 5 (2) geändert:

Nehmen Beitragspflichtige für mehrere Kinder zeitgleich Betreuungsangebote im Stadtgebiet Wülfrath in Anspruch, ist der Beitrag für das Kind, für das sich nach dem Einkommen und / oder der Betreuungsart der höhere Beitrag ergibt, in voller Höhe zu entrichten. Für alle weiteren Kinder der Beitragspflichtigen werden jeweils hälftige Beiträge erhoben.

Bei Familien, die zwei oder mehrere Kinder in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung haben, bleiben die Geschwisterkinder vom Beitrag befreit.

Dies entspricht der ursprünglichen Regelung.

Die Änderung erfolgt rückwirkend zum 01.08.2017.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 6 Änderung der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath
Vorlage: IV-009-2017

Beschluss

Der Rat der Stadt Wülfrath stimmt der geänderten Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath vom 03.07.2017 zu und regt an, die durch die Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) geänderten Begrifflichkeiten bei der nächsten Satzungsänderung anzupassen.

Die geänderte Fassung der Satzung des VHS-Zweckverbandes und die entsprechende Synopse sind beigefügt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-



TOP 7 Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)
Vorlage: 23/60-002-2017

Beschluss

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) in der vorliegenden Fassung wird beschlossen. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.12.1990 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 8 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeiträge)
Vorlage: 23/60-001-2017

Beschluss

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeiträge) für die Stadt Wülfrath in der vorliegenden Fassung wird beschlossen. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.04.1998 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 9 Parksituation Lindenstraße, Mitteilungsvorlage und Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 32-006-2017

Die Mitteilungsvorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Fraktionsvorsitzender Effert erläutert kurz den Antrag. Wie auch im Haupt- und Finanzausschuss wird nur über Punkt 2 dieses Antrags abgestimmt. Die Punkte 1, 3 und 4 entfallen, wobei Herr Effert an die Erledigung des Punktes 4 erinnert.

Ordnungsamtsleiter Schorn erläutert, dass die Verwaltung Kontakt zum Straßenbaulastträger Straßen NRW aufgenommen habe. Das Wenden in diesem Bereich der Lindenstraße soll durch



das Aufbringen einer durchgezogenen Mittellinie verboten werden.
Im Bereich der Moschee wird die Mittellinie gestrichelt aufgebracht.
In diesem Zusammenhang weist Herr Schorn auch darauf hin, dass bzgl. der defekten Ampelanlage Lindenstraße / In den Eschen eine Ausschreibung erfolgen wird. Hierbei sollen auch Wünsche der Stadt, wie z.B. die Ausschaltung in den Nachtstunden, berücksichtigt werden.

Antrag der CDU-Fraktion

Der Grünstreifen Lindenstraße in Höhe Lindenschule wird soweit wie möglich bis zur Einmündung Fichtenweg zur Parkfläche umgebaut. Der Umbau soll schnellstmöglich erfolgen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Mehrheitlich	X

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	10	10	-	-	-	-	-	-
Ablehnung	15	-	6	4	2	1	1	1
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 10 Freigabe gesperrter Haushaltsmittel; hier Produkt 0803, Saunabetrieb
Vorlage: 40/52-010-2017

Beschluss

Der Sperrvermerk bei dem Produkt 0803.78206 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 11 Freigabe der gesperrten Finanzmittel für die Unterhaltungspflegearbeiten der Grünflächen an städtischen Liegenschaften
Vorlage: 66-003-2017

Die CDU-Fraktion wird den Beschluss einmalig mittragen. Fraktionsvorsitzender Effert macht deutlich, dass hieraus keine Dauersituation entstehen darf. In diesem Zusammenhang mahnt er auch das aufzustellende Grünflächenkataster an.

Dezernent Barnat bestätigt hierzu, dass im nächsten Fachausschuss die Thematik Grünflächenkataster behandelt wird.

Beschluss

Es wird die Freigabe der gesperrten Finanzmittel i.H.v. 40.000 € auf diversen Produktsachkonten für die Vergabe von vegetationstechnischen Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an städtischen Liegenschaften beschlossen.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 12 Stadtentwicklungsprogramm Innenstadt

hier: M 1.4c Aufwertung östliches Teilstück Goethestraße - mündliche Information

Dezernent Barnat erläutert unter Bezugnahme auf die Mitteilung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung am 26.09.2017 den aktuellen Sachstand zur Aufwertung des östlichen Teilstücks der Goethestraße.

Zum damaligen Zeitpunkt konnten wegen des laufenden Ausschreibungsverfahrens keine genaueren Informationen nach außen gegeben werden. Nachdem das Verfahren jetzt aufgehoben wurde, kann mitgeteilt werden, dass die geplanten Kosten deutlich überschritten wurden. Grund hierfür ist die durch die gute Konjunktur im Tiefbaubereich zu beobachtende allgemeine Kostensteigerung. Aufgrund der geringeren Auftragsvergaben in der Winterzeit bestehe Anlass zur Annahme, dass eine erneute Ausschreibung im Januar 2018 zu einem günstigeren Ergebnis kommen könnte.

Es wurde auch geprüft, ob die Maßnahme trotz der Mehrkosten in Auftrag gegeben werden könnte. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber wurde deutlich, dass die Mehrkosten nicht förderfähig sind. Vielmehr müsse die Stadt vorrangig andere Finanzierungsquellen, wie Anliegerbeiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG), heranziehen, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt seien.

Die Anlieger wurden hierüber bereits informiert.

Herr Barnat skizziert kurz die weitere Vorgehensweise. In den nächsten Sitzungslauf werden zwei Beschlussvorlagen eingebracht (Beschluss des Bauprogramms und Ermächtigung zur Auftragsvergabe während der vorläufigen Haushaltsführung).

Auf Nachfrage von Herrn Heinz, warum für die anderen Bauabschnitte keine Anliegerbeiträge erhoben werden, erläutert er, dass bei jeder Baumaßnahme geprüft werden muss, ob es sich um eine grundlegende Erneuerung handele. Der Untergrund des östlichen Teilstücks der Goethestraße sei so schlecht, dass dieser grundlegend aufgewertet werden muss. Planungsamtsleiterin Bettzieche ergänzt, dass nur die Kosten für die Fahrbahnerneuerung, nicht die restlichen Kosten wie z.B. für Laternen auf die Anlieger umgelegt werden. Da es sich bei der Goethestraße um keine Anliegerstraße handele, werden nicht die vollen Kosten auf die Anlieger umgelegt. Einen Teil der Kosten trägt die Allgemeinheit.

Herr May fragt an, ob analog zu den Vergnügungsstätten auch andere Branchen, insb. Dienstleistungen, in der Fußgängerzone über Bebauungspläne ausgeschlossen werden können. Die Beantwortung wird zur Niederschrift erfolgen.

Antwort zur Niederschrift:

"Laut der Gesetzeskommentierung ermöglicht § 1 Abs. 9 Baunutzungsverordnung, dass einzelne Unterarten von Nutzungen und Anlagen ausgeschlossen werden können, sofern besondere städtebauliche Gründe vorliegen. Bei diesen Unterarten muss es sich um spezielle Anlagen-typen handeln, die von anderen Anlagen derselben Nutzungsart klar abgrenzbar sind. Dabei ist die Anlage durch einen Gattungsbegriff, eine ähnliche typisierende Beschreibung oder die Beschreibung von Ausstattungsmerkmalen der Anlage zutreffend zu kennzeichnen.



Sofern sich also im Zusammenhang mit der Wülfrather Fußgängerzone besondere städtebauliche Gründe (laut Kommentierung z.B. die Befürchtung der Verdrängung anderer Nutzungsarten, das Ausbleiben von Kunden von Einzelhandelsgeschäften, die Unterbrechung von Schaufensterzonen und eine dadurch erfolgende Gefährdung der Existenz und Verdrängung des zentrenrelevanten Einzelhandels) feststellen lassen und ein Anlagentyp definierbar ist, kann eine nähere Steuerung der Zulässigkeit von Nutzungen erfolgen. Ob z.B. einzelne Dienstleistungsbranchen in der Fußgängerzone ausgeschlossen werden können und sollen, bedarf einer detaillierteren Einzelfallprüfung."

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 1.32 -Wilhelmstraße/Goethestraße/Düsseler Straße Ausschluss von Vergnügungsstätten -
hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB
Vorlage: 61/63-013-2017

Ratsmitglied Herbes fragt nach, ob die Frage aus dem AWS nach den fehlenden Bereichen zwischenzeitlich beantwortet werden konnte. Frau Bettzieche antwortet, dass in den Bereichen, die bebauungsplanmäßig als Allgemeine Wohngebiete ausgewiesen sind, grundsätzlich keine Vergnügungsstätten genehmigt werden dürfen. Die anderen Bereiche, in denen Vergnügungsstätten in bestehenden Bebauungsplänen bereits ausgeschlossen wurden, werden geprüft und nach Beratung mit dem Gutachter ggf. nachgesteuert.

Beschluss

Gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1.32 -Wilhelmstraße / Goethestraße / Düsseler Straße Ausschluss von Vergnügungsstätten- die als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 14 Bebauungsplan Nr. 1.33 -Altstadt Ausschluss von Vergnügungsstätten-
hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB
Vorlage: 61/63-014-2017

Beschluss

Gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1.33 -Altstadt Ausschluss von Vergnügungsstätten- die als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre beschlossen.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 15 Bebauungsplan Nr. 1.34 -Westliche Goethestraße Ausschluss von Vergnügungsstätten-
hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB
Vorlage: 61/63-015-2017

Beschluss

Gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1.34 -Westliche Goethestraße Ausschluss von Vergnügungsstätten- die als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 16 Bebauungsplan Nr. 1.35 -Nördlich Zur Loev Ausschluss von Vergnügungsstätten-
hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB
Vorlage: 61/63-016-2017

Beschluss

Gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1.35 -Nördlich Zur Loev Ausschluss von Vergnügungsstätten- die als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre beschlossen.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 17 Bebauungsplan Nr. 1.5.2 -Am Diek- (2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.5)
hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB
Vorlage: 61/63-019-2017

Beschluss

Gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1.5.2 -Am Diek- (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.5) die als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 18 Bebauungsplan Nr. 1.17.3 -Flügelskämpchen/Bahnhofstraße- (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.17)
hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB
Vorlage: 61/63-020-2017

Beschluss

Gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1.17.3 – Flügelskämpchen/Bahnhofstraße- (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.17) die als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-



	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

- TOP 19** Bebauungsplan Nr. 1.17.4 -Flügelskämpchen- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.17.1)
hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB und § 16 BauGB
Vorlage: 61/63-022-2017
-

Beschluss

Gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1.17.4 - Flügelskämpchen- (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.17.1) die als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

- TOP 20** Entfristung von zwei Stellen im technischen Dienst Amt 37 (Gerätewarte Feuerwehr)
Vorlage: 37-009-2017
-

Beschluss

Die beiden befristeten Stellen im technischen Dienst des Amtes 37 (Gerätewarte) werden zum 1. Januar 2018 entfristet.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-



TOP 21 Politischer Workshop zu strategischen Zielen der GWG
Vorlage: BVV-008-2017

Beschluss

Der Rat der Stadt Wülfrath verfolgt mit der Beteiligung an der GWG Wülfrath GmbH (GWG) die in der Anlage zusammengefassten Ziele (Leit- und Handlungsziele) und beauftragt die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GWG gem. § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) die Interessen der Stadt Wülfrath entsprechend zu vertreten.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	25	10	6	4	2	1	1	1
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 22 Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen -Vorlage wird zur Sitzung vorgelegt-
Vorlage: BVV-009-2017

Beschluss

a) Umbesetzung Gremien

Ratsmitglied Udo Switalski hat sein Ratsmandat zum 30.09.17 niedergelegt. Mit der Niederlegung des Mandates müssen für die u. s. Gremien neue Vertreter bestellt werden. Für die Gesellschafterversammlung der GWG Wülfrath GmbH wird bestellt:

Gesellschafterversammlung GWG Wülfrath GmbH		
	Mitglied	Vertretung
	neu: Andreas Seidler <i>alt: Udo Switalski</i>	Jan-Martin Ederer

Für die Gesellschafterversammlung Ev. Herminghaus gGmbH Wülfrath wird bestellt:

Gesellschafterversammlung Ev. Herminghaus gGmbH Wülfrath		
	Mitglied	
	neu: Walter Brühland <i>alt: Udo Switalski</i>	./.

b) Umbesetzung Ausschüsse

Die mit Schreiben vom 02.10.17 vom DRK und mit Schreiben vom 25.08.17 vom Kreisgesundheitsamt Mettmann im Jugendhilfeausschuss beantragten Änderungen werden beschlossen.

Jugendhilfeausschuss

	<u>stimmberechtigt</u>	
neu: van Ark, Sabine <i>alt: Schuster, Heike</i>	<u>DRK Wülfrath</u>	neu: Preuß, Saskia <i>alt: van Ark, Sabine</i>

	<u>Beratend</u>	
Dr. Becker, Alexandra	<u>Kreisgesundheitsamt</u>	neu: Weber, Dr. Artur-Aron <i>alt: Niederer, Dr. Claudia</i>



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	-

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	24	10	6	4	2	1	1	-
Ablehnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung	-	-	-	-	-	-	-	-

TOP 23 Mitteilungen und Anfragen

Dezernentin Berster teilt zum Programm „**Gute Schule 2020**“ mit, dass die Schulen in dem Verfahren beteiligt wurden und in diesem Jahr noch eine gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppe stattfinden wird. So wurden bzw. werden seitens der Schulen Medienentwicklungskonzepte in enger Abstimmung mit der IT-Abteilung aufgestellt. Im ersten Sitzungslauf des kommenden Jahres wird den politischen Gremien eine entsprechende Vorlage vorgelegt.

Bei dieser Gelegenheit weist Frau Berster darauf hin, dass das Programm LOGINEO hier bekannt ist; dieses Programm aber noch geändert wird.

Kämmerer Ritsche teilt mit, dass aufgrund einer aktuellen Prognoserechnung ab dem 18.10.2017 eine **Haushaltssperre** verhängt wird. Dies bedeutet, dass die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gelten und nur noch die Ausgaben getätigt werden dürfen, zu denen die Stadt verpflichtet ist. Herr Ritsche erläutert nochmals kurz die Hintergründe, die dazu führten, dass die letzten beiden Jahresabschlüsse einen Fehlbetrag auswiesen. Für das laufende Jahr wird daher vorsorglich schon jetzt eine Haushaltssperre verhängt. Sollte es absehbar sein, dass das geplante Ergebnis gehalten werden kann, wird diese wieder aufgehoben.

Herr Barnat teilt mit, dass der neue **Klimamanager**, Herr Martin Rabe, seit dem 16.10.2017 bei der Stadt Wülfrath beschäftigt ist. Herr Rabe wird im Fachausschuss auch persönlich vorgestellt.

Bürgermeisterin Dr. Panke macht auf den Termin des ZWAR Netzwerkes „**Fest der Kulturen**“ am 11.11.2017 in der AWO aufmerksam. Im Sinne des Seniorenrates, der auf der Suche nach Nachwuchs ist, bittet sie, Werbung für das ZWAR Netzwerk zu machen.

Ratsmitglied Paul nimmt Bezug auf den Schwimmbadumbau und bemängelt die Ausstattung der Männerduschen (unflexibler Duschkopf, keine Ablage). Frau Molitor berichtet als Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit (AKSF), dass sie mit dem zuständigen Amtsleiter, Herrn Ruda, gesprochen habe. Es ist bekannt, dass hier noch nachgebessert werden muss. Bis zur nächsten AKSF-Sitzung kann hoffentlich Vollzug gemeldet werden.



anwesend

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Herr Frank Berg
Herr Uwe Buschmann
Herr Hans-Joachim Czerwonka
Herr Patrick Dahm
Herr Sascha Dellmann
Herr Jan-Martin Ederer
Herr Axel Effert
Herr Udo Eigen
Herr Reiner Heinz
Herr André Herbes
Herr Manfred Hoffmann
Herr Carsten Klein
Herr Thomas May
Frau Bettina Molitor
Herr Stephan Mrstik
Herr Axel Paul
Herr Wolfgang Peetz
Herr Andreas Seidler
Herr Martin Sträßer
Herr Udo Switalski
Herr Hans-Joachim Trampnau
Herr Hans-Juergen Ulbrich
Frau Tabea van Hueth

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Martin Barnat
Herr Marcus Benner
Frau Michaela Berster
Frau Nina Bettzieche
Herr Florian Gerstacker
Frau Gudula Kohn
Herr Karsten Niemann
Herr Rainer Ritsche
Herr Sebastian Schorn
Frau Silke Volz-Schwach

Bürgermeister/in

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke



Wülfrath, den 19. Oktober 2017

(Dr. Claudia Panke)
Bürgermeisterin

(Silke Volz-Schwach)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.